

# VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM DANCECLUB

ADTV Tanzschule Schopf – Freizeit gemeinsam erleben  
Kelterstraße 69 | 73265 Dettingen / Teck  
07021-7208858 | 0176-23169264  
www.tanzschule-schopf.de | info@tanzschule-schopf.de

1. Die Mitgliedschaft im DanceClub beginnt mit der Anmeldung und der Annahme durch die Tanzschule. Bei minderjährigen Schülern muss die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf der Anmeldung vorhanden sein.
2. Jeder angemeldete Teilnehmer erhält eine schriftliche Anmeldebestätigung, wobei die Vertragsbedingungen Bestandteil dieser Bestätigung sind.
3. Die Laufzeit beträgt wahlweise 4, 6 oder 12 Monate, wobei der Laufzeitbeginn der 1. oder 15. eines Monats sein kann. und verlängert sich um eine weitere Laufzeit, wenn nicht einen Monat vor Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.
4. Die Beiträge belaufen sich bei einer Laufzeit von 12 Monaten auf 31,00 EUR, bei einer Laufzeit von 6 Monaten auf 35,00 EUR und bei einer Laufzeit von 4 Monaten auf 39,00 EUR pro Person. Bei einer VIP Mitgliedschaft erhöhen sich diese Beträge um jeweils 6,00 EUR. Diese Beträge verstehen sich incl. gesetzl. Mehrwertsteuer und GEMA-Gebühren. Bei Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes erhöhen sich die Clubgebühren um diesen Wert.
5. Die Tanzschule Holger Schopf wird ermächtigt diese Beiträge in monatlichen Raten zum 1. oder 15. eines Monats per SEPA – Lastschrift einzuziehen. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren fällt eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 EUR pro Monat an.
6. Die DanceClub Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an Tanzkursen einmal pro Woche. Die Teilnahme an Tanzpartys ist während der Mitgliedschaft kostenlos und an keinen Mindestverzehr gebunden. Bei der VIP-Mitgliedschaft erhalten sie zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten, wie kostenlose Teilnahme am Ferienprogramm und den Sonderkursen, Teilnahme an so vielen Tanzkursen wie gewünscht...
7. Eine regelmäßige und pünktliche Teilnahme ist zur Erreichung des Unterrichtszweckes notwendig. Für versäumte Kurs- oder Tanzkreisstunden erfolgt keine anteilige Honorargutschrift.
8. Kurse können durch die Tanzschule aus zwingenden betrieblichen Gründen ganz oder teilweise zusammengelegt, verschoben oder abgebrochen werden. Bei einem Abbruch erfolgt eine anteilige Honorargutschrift.
9. Die Saalbelegung und die Zuteilung des Unterrichtenden obliegen der Tanzschule. Ein Wechsel des Unterrichtssaales, bzw. des Tanzlehrers begründet keinen Anspruch zur Vertragsauflösung.
10. Im Falle grob ungebührlichen Verhaltens (Sachbeschädigung, Tätlichkeiten, Beleidigung...) kann ein Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf ganze oder anteilige Honorarrückerstattung. Die Monatsbeiträge müssen in diesem Fall bis zum Ende der Laufzeit entrichtet werden.
11. Die bei der Anmeldung abgegebenen Daten werden für betriebliche Zwecke in der EDV gespeichert und verarbeitet.
12. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme unserer Internetseiten (Nutzungsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen wir nur, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen oder abzurechnen.  
Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.
13. Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu, sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter unserer E-Mailadresse an uns wenden.
14. Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist, etwa an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung, etwa zu Zwecken der Werbung, erfolgt nicht.  
Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.
15. Wenn Sie den von uns angebotenen Newsletter beziehen möchten, benötigen wir von Ihnen eine E-Mail-Adresse sowie Informationen, welche uns die Überprüfung gestatten, dass Sie der Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und mit dem Empfang des Newsletters einverstanden sind. Diese Daten verwenden wir ausschließlich für den Versand der angeforderten Informationen und geben diese nicht an Dritte weiter.  
Die Verarbeitung der E-Mail Adresse für den Newsletter der ADTV Tanzschule Schopf erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über eine einfache Antwort E-Mail auf den Newsletter. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.  
Die von Ihnen zum Zwecke des Newsletter-Bezugs bei uns hinterlegten Daten werden von uns bis zu Ihrer Austragung aus dem Newsletter gespeichert und nach der Abbestellung des Newsletters gelöscht. Daten, die zu anderen Zwecken bei uns gespeichert wurden (z.B. E-Mail-Adressen für den Mitgliederbereich) bleiben hiervon unberührt.
16. Bei Einberufung zur Bundeswehr oder zum Zivildienst bzw. bei Überschreitung der Entfernung von 40 km zur Tanzschule durch einen Umzug ist die Kündigung des Vertrages zum Ende eines Quartals schriftlich möglich.
17. Bei Eintritt einer Krankheit oder Schwangerschaft mit ärztlich attestiertem dauerndem Tanzverbot ist die Kündigung des Vertrages zum Ende eines Quartals schriftlich möglich. Bei Paaren betrifft dies auch den Vertrag des Partners.
18. Der Vertrag kann bei Eintritt einer Krankheit mit ärztlich attestiertem zeitweisem Tanzverbot bis zu 3 Monate unterbrochen werden. In dieser Zeit fallen keine Mitgliedsbeiträge an. Der Vertrag verlängert sich um die unterbrochene Zeit.
19. Der Verzehr von mitgebrachten Getränken ist in den Räumen der Tanzschule nicht gestattet.
20. Diese Bedingungen sind gültig ab 25. Mai 2018.